



MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124) 53170
Druck: Nußrainer Druckerei & Verlag, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-0

Nr. 2

März 2026
www.forstern.de

Jahrgang 48

Aktion „Saubere Landschaft“ RAMA DAMA



Liebe Kinder, liebe Jugendliche,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bedauerlicherweise benötigt unsere Natur auch dieses Jahr erneut unsere Hilfe. Nach der Rekordbeteiligung im vergangenen Jahr würde ich mich sehr freuen, wenn wir gemeinsam mit vielen Sammlern unser Forstern wieder von unachtsam weggeworfenem Müll und Unrat befreien.

Daher treffen wir uns zum gemeinsamen „Rama dama“ am

**Samstag, den 21.03.2026 um 9:00 Uhr
am Rathaus Forstern,**

wo alle notwendigen Materialien zum Sammeln der Abfälle ausgeben und die Sammelgebiete aufgeteilt werden.

Ich bitte alle Kinder, Jugendliche, Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Vereine mit Ihren Jugendvertretern und Ihrer Vereinsjugend um Unterstützung und möchte als Dankeschön im Anschluss zu einer Brotzeit einladen.

Ihr
Rainer Streu
Erster Bürgermeister

KOMMUNALWAHL AM 08.03.2026

Am 08.03.2026 finden die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

Dabei ist in der **Gemeinde Forstern** für das Amt **des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**, über die Neuverteilung der **16 Sitze im Gemeinderat** sowie auf Kreisebene für das Amt des Landrats/der Landrätin und 60 Sitzen im Kreistag abzustimmen.

Wahlberechtigt sind alle EU-Bürger ab 18 Jahren sofern sie seit dem **08.01.2026 den Hauptwohnsitz** in der Gemeinde Forstern haben.

Die **Wahlbenachrichtigungen** wurden bis spätestens **15.02.2026** zugestellt.

Die Gemeinde Forstern ist in 2 Stimmbezirke aufgeteilt. Die Stimmbezirksnummer ist auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Die Wahllokale des Stimmbezirks I (Forstern) und II (Außenbezirke, Gewerbegebiet, Am Mitterfeld, Wendelsteinstraße, Zugspitzstraße) befinden sich in der Kleinen Turnhalle der Schule Forstern. Die Wahllokale sind am 08.03.2026 von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Insgesamt erhalten Sie 4 Stimmzettel: gelber Stimmzettel für die Wahl des/der Bürgermeister/in, grüner Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats, blauer Stimmzettel für die Wahl des/der Landrat/Landrätin, grauer Stimmzettel für die Wahl des Kreistags.

- Für die **Bürgermeisterwahl und Landratswahl** haben Sie jeweils 1 Stimme.
- Für die **Gemeinderatswahl** haben Sie insgesamt 16 Stimmen.
Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- Das gleiche gilt für die **Wahl des Kreistags**, hier können Sie jedoch 60 Stimmen vergeben.
- **Für die Wahl des Bürgermeisteramtes gibt es in der Gemeinde Forstern eine Besonderheit:** Da sich nur 1 Kandidat beworben hat, haben Sie die Möglichkeit auf dem Stimmzettel in dem dafür vorgesehenen Feld einen eigenen Vorschlag für das Amt des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin zu machen. Der Stimmzettel wird jedoch ungültig, wenn ein Fantasiename darauf geschrieben wird.

Informationen zu Wahlterminen, Wahlrecht und Ablauf finden Sie auf den Seiten des Bayerischen Innenministeriums: www.stmi.bayern.de/wahlen-und-abstimmungen/kommunalwahlen/

Erteilung von Briefwahlunterlagen:

- Online Beantragung bis 02.03.2026 23:59 Uhr.
- Persönliche Abholung bis 06.03.2026 15:00 Uhr

Zur Ausgabe der Briefwahlunterlagen gelten vom 16.02.2026 – 06.03.2026 folgende

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 Uhr bis 18 Uhr, Freitag 06.03.2026 zusätzlich 8 Uhr bis 15 Uhr.

Bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen können Sie auch **bereits direkt im Rathaus wählen, dort ist eine Wahlkabine vorbereitet.**

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahlsonntag um 18 Uhr im Briefkasten der Gemeinde Forstern eingehen. Das Transportrisiko liegt beim Wähler.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung oder unserer Homepage: www.forstern.de/buergerservice/wahlen.

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl

- ☒ **des Gemeinderats**

 ☒ **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**
- ☒ **des Kreistags**

 ☒ **der Landrätin / des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026.

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum: Schule Forstern, kleine Turnhalle**

2.1.1 Die Gemeinde ist in

Anzahl

2

allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde hat keine

Anzahl

Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde / Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde / Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
16.00 Uhr

 in

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

der Grund- und Mittelschule Forstern, Schulstr. 3, 85659 Forstern

- Große Turnhalle (4 Briefwahlbezirke)
- Mensa (1 Briefwahlbezirk)

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

[Abdruck als Anlage oder Niederlegung – Zutreffendes bitte ankreuzen]

- ☒ Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

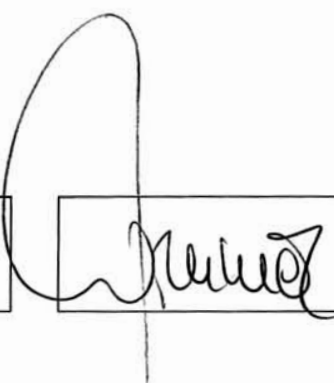
4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin / einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlagen:

1 Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl

Datum 26.02.2026		Wimmer, Wahlleiterin Unterschrift
---------------------	--	--------------------------------------



Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Forstern

am 8. März 2026

Sie können
entweder
den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort (ggfs. Kurzname) Alte Wählergemeinschaft Forstern (AWG)	Streu Rainer , erster Bürgermeister, 1980, Karlsdorf	☐
--	--	-----------------------

oder

eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:

Familienname

Vorname

soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Forstern am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01	
☐	Kennwort Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
☐	Klinger Sebastian , Rentner, Gemeinderatsmitglied, 1938, Weting
☐	Börner Alexandra , Assistenz der Immobilienleitung, 1989, Forstern
☐	Oskar Anton , Landwirt, Gemeinderatsmitglied, Weting
☐	Ganghofer Stefan , Baumaschinenführer, Gemeinderatsmitglied, Forstern
☐	Stupp Andreas , Teamleiter Logistik, Preisdorf
☐	Eicher Gerhard , Kanzleileitung, Gemeinderatsmitglied, Tading
☐	Obermaier Josef , Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied, 1969, Brand
☐	Spreitzer Sandro , Wirtschaftsachtwirt, 1996, Forstern
☐	Weizenbeck Johann , Bauhofmitarbeiter, 1962, Karlsdorf
☐	Spagl Fabian , Ingenieur, 1983, Forstern
☐	Bauer Sabine , Bürofachkraft, Karlsdorf
☐	Lechner Martin , Schreinermeister, 1966, Forstern
☐	Werner Christian , Technischer Angestellter, Tading
☐	Ludwig Norbert , Verwaltungssachtwirt, 1974, Forstern
☐	Bauer Stephan , selbstständiger Kfz-Meister, Karlsdorf
☐	Krieg Christian , Maschinenbaumechaniker, 1978, Karlsdorf

Wahlvorschlag Nr. 04	
☐	Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
☐	Scharmatat Anette , Buchhändlerin, Gemeinderatsmitglied, 1971, Karlsdorf
☐	Scharmatat Anette , Buchhändlerin, Gemeinderatsmitglied, 1971, Karlsdorf
☐	Lang Martin , Nachbargartenanleger, 1936, Forstern
☐	Lang Martin , Nachhaltigkeitssmanager, 1976, Forstern
☐	Fackl Maria , Betriebswirtin, Kreisrätin, Gemeinderatsmitglied, 1984, Preisdorf
☐	Fackl Maria , Betriebswirtin, Kreisrätin, Gemeinderatsmitglied, 1984, Preisdorf
☐	Pertl Jonas , Student, 2003, Karlsdorf
☐	Huber Lena-Marie , Industriekaufrau, 2004, Forstern
☐	Scharmatat Thorsten , Partnermanager, Gemeinderatsmitglied, 1968, Karlsdorf
☐	Kiel Sina , Tierärztin, Forstern
☐	Ränge Matthias , Dipl.-Kfm., Politischer Berater, 1977, Forstern
☐	Huber-Kagerer Gudrun , Bereichsleitung Verwaltung, Forstern
☐	Stephan Jörg , Dipl.-Ing. (FH), Innenarchitekt, 1958, Tading
☐	Kuhn-Stephan Sabine , Dipl.-Ing. (FH), Innenarchitektin, 1959, Tading
☐	Strebel Eveline , Geschäftsführerin, 1973, Karlsdorf
☐	Huber Monika , Rentnerin, 1949, Forstern

Wahlvorschlag Nr. 05	
☐	Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
☐	Nomnacher Erwin , Bäckermeister i.R., Gemeinderatsmitglied, Forstern
☐	Nomnacher Erwin , Bäckermeister i.R., Gemeinderatsmitglied, Forstern
☐	Kern Katharina , Controller, 1999, Forstern
☐	Kern Katharina , Controller, 1999, Forstern
☐	Herweger Philipp , Zollbeamter, 1998, Tading
☐	Herweger Philipp , Zollbeamter, 1998, Tading
☐	Buchmann Maria , Angestellte i.R., Tading
☐	Buchmann Maria , Angestellte i.R., Tading
☐	Herweger Albert , Postbeamter i.R., Tading
☐	Herweger Albert , Postbeamter i.R., Tading
☐	Roß Stefanie , Hotelfachfrau, 1965, Forstern
☐	Weber Sebastian , Glasfaserplaner, 1996, Forstern
☐	Loupal Simona , Dipl.-Ing.agr., Umweltpädagogin, zweite Bürgermeisterin, Gemeinderatsmitglied, 1974, Forstern
☐	Jozwiak Helmut , Bankangestellter i.R., 1951, Forstern
☐	Nuspi Elisabeth , Rentnerin, Forstern
☐	Herler Waltraud , Hausfrau, Forstern

Wahlvorschlag Nr. 06	
☐	Kennwort Alte Wählergemeinschaft Forstern (AWG)
☐	Streu Rainer , erster Bürgermeister, 1980, Karlsdorf
☐	Obermaier Franz-Josef , selbstständiger Mauremeister, Gemeinderatsmitglied, 1970, Preisdorf
☐	Fackl Peter , Geschäftsführer Maschinenbau, Gemeinderatsmitglied, 1959, Tading
☐	Els Georg , Jurist, Gemeinderatsmitglied, 1990, Karlsdorf
☐	Fritsch Markus , Bankbetriebswirt, Gemeinderatsmitglied, 1976, Tading
☐	Ertl Wilhelm , Bankfachwirt, Gemeinderatsmitglied, 1967, Forstern
☐	Dr. Doerk Mirko , Kaufmann, Gemeinderatsmitglied, 1967, Karlsdorf
☐	Galenberger Kerstin , freiberufliche Musiklehrerin, 1977, Forstern
☐	Hubner Birgit , M.A., selbstständige Marketing-Beraterin, 1971, Preisdorf
☐	Huber Willy , Landwirt, 1979, Bocköb
☐	Germaier Michaela , Büroangestellte, 1984, Karlsdorf
☐	Erl Florian , Softwarespezialist, 1999, Forstern
☐	Konstabel Bettina , Sozialversicherungsangestellte i.R., 1964, Forstern
☐	Streu Tobias , Kfz-Meister, Stv. Feuerwehrkommandant, 1986, Karlsdorf
☐	Käsmeler Andreas , Messtechniker, 1993, Forstern
☐	Schröder Timm , Geschäftsführer, 1977, Preisdorf

Amtlicher Teil

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden nach Vereinbarung unter der Tel. 08124/5317-0 statt.

Die Öffnungszeiten im Rathaus Forstern sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am besten können Amtsgeschäfte nach vorheriger Online-Terminvereinbarung erledigt werden. Bitte beachten Sie, dass es ohne Terminvereinbarung zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Individuelle Termine werden nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr vergeben.

Das Rathaus ist telefonisch während der Öffnungszeiten unter der zentralen Rufnummer 08124/5317-0 erreichbar.

gez. Rainer Streu, 1. Bürgermeister

Einwohner der Gemeinde Forstern Februar 2026

die Einwohnerzahl betrug zum Stichtag
01.02.2026 mit Hauptwohnsitz oder alleinigem
Wohnsitz – 3811 Einwohner.

Informationen aus dem Passamt

Seit dem 7. Februar 2026 gelten **bundesweit neue Gebührensätze für die Ausstellung von Personalausweisen**. Grund dafür sind gestiegene Produktionskosten sowie Investitionen in neue Sicherheitsmerkmale und digitale Verfahren. Die neuen Personalausweisgebühren betragen:

- Für Personen unter 24 Jahren: **27,60 Euro** (bisher 22,80 Euro)
- Für Personen ab 24 Jahren: **46,00 Euro** (bisher 37,00 Euro)

Hunde an die Leine!

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass die Bestimmungen der Hundehaltungsverordnung (https://www.forstern.de/wp-content/uploads/2019/12/Hundehaltungsverordnung_g.pdf) einzuhalten sind.

Insbesondere beachten Sie bitte, dass Hunde den Friedhof nicht betreten dürfen.

Im gesamten Gemeindegebiet sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

Jeder Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar!

Nutzung der Hundetoiletten in Forstern

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine **nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren**. **Vor allem Kinder sind durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet.**

Meiden Sie daher beim Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner insbesondere das Umfeld von Kinderspielplätzen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benutzt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Bitte entnehmen Sie nur die Menge Hundekotbeutel für Ihre aktuelle Gassi-Runde und entsorgen Sie diese über die aufgestellten Hundetoiletten oder Ihren Restmüll!

Vollzug der Hundesteuersatzung An- und Abmeldung von Hunden

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus. Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verendet ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht. Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobenen Gefahr verpflichtet war
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.

Kein Kostenersatz wird verlangt

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
- für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
- bei unbeabsichtigt falscher Alarmierung.

Ordnungsamt

Mehr Rücksichtnahme Appell an unsere Bürger: Parksituation und Beachtung der StVO

Im Gewerbegebiet, aber auch in anderen Gemeindestraßen, werden die ohnehin schon knapp bemessenen Parkplätze zum Teil für das Abstellen von z.B. Anhängern, Wohnwagen, abgemeldeten PKWs widerrechtlich genutzt. Wir möchten an alle Bürger appellieren, dies zu unterlassen, damit die Parkflächen für die Anwohnern, ansässigen Firmen und deren Besuchern nutzbar sind.

Gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr ist gerade in Gebieten mit hohem Parkdruck sehr

wichtig. Es ist bekannt, dass vor Einfahrten und gegenüber von Einfahrten das Parken nicht erlaubt ist, unter anderem weil die Grundstückseigentümer behindert werden, ihr Grundstück zu befahren. Wir wollen die Gemeinde Forstern nicht in einen Schilderwald mit Parkverboten verwandeln, sind aber bald gezwungen, Parkzonen einzurichten.

Auch scheint einigen Verkehrsteilnehmern nicht bekannt zu sein, dass das Parken in Kurven (im Bereich von 5 Metern vor und nach der Kurve) laut StVO verboten ist. Gerade im Gewerbegebiet entstehen durch schlechte Sichtverhältnisse im Kurvenbereich, gefährliche Situationen. Wir bitten um Einhaltung dieser Regelung.

Darüber hinaus bitten wir darum, dass die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Verkehrszeichen, beachtet werden. Diese sind nicht grundlos aufgestellt worden und jeder Verkehrsteilnehmer sollte ausreichend über die Funktion informiert sein. Leider werden diese oftmals vorsätzlich missachtet.

Aus dem ansteigenden Beschwerdeaufkommen hat der Gemeinderat bereits Konsequenzen gezogen und die Verkehrsraumüberwachungsstunden erhöht.

Parken auf den Straßen

Fahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern. Das Parken ist nur gestattet, wenn mindestens 3 m Durchfahrtsbreite für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es darf nicht sein, dass Mütter mit ihren Kinderwagen oder ältere Bürger mit Gehhilfen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Fundamt

Im Rathaus Forstern wurden verschiedene Gegenstände abgegeben. Diese können im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 0.7, abgeholt werden.

Es handelt sich um folgende Fundstücke: mehrere Schlüsselbünde, Drohne

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/498-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeiinspektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Wasserversorgung: Erreichbarkeit des Zweckverbandes Forst Nord Rufbereitschaft (24 Stunden): 0173/ 5774704

Büro: Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/986926-0, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing
E-Mail: info@wv-fn.de

Homepage: www.wasserversorgung-forst-nord.de

Der Wasserzweckverband wird im
Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher
werden Sie gebeten, Bauanträge frühzeitig vor
der Bauausschusssitzung einzureichen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Landkreishäcksler im März 2026

Der Landkreishäcksler kommt am
09.03.2026 und 10.03.2026 nach Forstern.

Anmeldungen können telefonisch unter der
Telefon Nummer 08124/5317-0 oder
per Email info@gmd-forstern.de erfolgen.

Anmeldeschluss ist der 02.03.2026

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise des
Landratsamtes Erding :

(<https://www.landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/abfallwirtschaft/landkreishaecksler/>)

Bitte Einwurfzeiten beachten

Nur von 7:00-12:00 und 14:00-19:00 Uhr



Nicht an Sonn- und Feiertagen

Denken Sie an die Anwohner

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten.

Containerstandort am Hirschbachweg

Ab sofort stehen am Hirschbachweg, vor dem Recyclinghof, Glas- und Papiercontainer. Wir bitten Sie auch hier die Einwurfzeiten zu beachten:

Recyclinghof Forstern Öffnungszeiten Sommer (01.03. – 31.10.)

Dienstag 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Abholtermine 2026 für die **„Gelben Säcke“**

**09.03.26, 23.03.26, 07.04.26, 20.04.26, 04.05.26,
18.05.26, 01.06.26, 15.06.26, 29.06.26, 13.07.26,
27.07.26, 10.08.26, 24.08.26, 07.09.26, 21.09.26,
05.10.26, 19.10.26, 02.11.26, 16.11.26, 30.11.26,
14.12.26, 28.12.26**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **Abfallvermeidung!**

Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten:

Im Rahmen der Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikgeräte.

So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde,
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte,
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen,
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte,
6. Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte in unserer Nähe:

Isen

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation
- Annahme aller Gerätegruppen

Öffnungszeit:

Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und
Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr
Sa 08.00 – 12.00 Uhr
Tel. 08083 / 14 59

Hörkafen

Recyclinghof Hörkafen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

01.11. bis 31.03.:	01.04. bis 31.10.:
Di 16.00 – 18.00 Uhr	Di 17.00 – 19.00 Uhr
Fr 16.00 – 18.00 Uhr	Fr 16.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr	Sa 09.00 – 12.00 Uhr

SOZIALES

Sozialer Ansprechpartner Gemeinde Forstern

Herr Weigl hat im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde.

**Bitte vereinbaren Sie im Bedarfsfall
telefonisch einen Termin.**

Telefonisch ist er unter 0171/1723337 oder per E-Mail unter sozial@gmd-forstern.de zu erreichen.



Unsere Einsatzleiterin ist zu erreichen unter folgender Telefon-Nummer:

Hildegard Großschedl	99 53
Katharina Waldmann	528525

Weitere Informationen im Internet unter:
www.nbh-forstern.de

Kinofahrt im März

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. fährt regelmäßig ins Kino nach Erding zum Film-Café. Es wird ein exklusiv ausgewählter Film gezeigt, dazu gibt es inklusive Kaffee und Kuchen. Es werden Plätze in verschiedenen Kategorien für 9 € und 11 € angeboten. Die nächste Fahrt ist am Montag, den **09. März 2026**. Beginn der Veranstaltung ist um 15.00 Uhr. Anmeldung erbeten bei Hildegard Großschedl unter Tel. 9953 bis spätestens am Montag, 02. März 2026.

Es wird der Film „Ein fast perfekter Antrag“ mit Iris Berben und Heiner Lauterbach gezeigt.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. findet am Samstag, den **14. März 2026** um **14.00 Uhr** beim Hirschbachwirt in Forstern statt. Die Einladungen werden termingerecht ausgegeben.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung
2. Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025
3. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2025
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands und Kassierer
6. Ehrungen
7. Sonstige Anträge
8. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.
Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.,
gez. Helga Wilms, 1. Vorsitzende

Spiele- und Ratsch-Nachmittag für Alt und Jung im März

Der Spiele- und Ratsch-Nachmittag der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. ist am Freitag, den

27. März 2026, um 15.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern. Wir freuen uns auf Mitspieler und Mitspielerinnen für Gesellschafts- und Kartenspiele (Schafkopfen) oder einfach nur zum Ratschen! Schauen Sie mal vorbei.

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. lädt zu einem Vortrag ein:

Der Darm – Schlüssel zur Gesundheit

am 16. April 2026 um 19:00 beim Hirschbachwirt/Forstern

Unser Darm spielt eine zentrale Rolle für unser Wohlbefinden, das Immunsystem und die Lebensqualität.

In diesem verständlichen Vortrag erfahren Sie:

- warum ein gesunder Darm so wichtig ist
- wie eine ausgewogene, darmfreundliche Ernährung aussieht
- welche Rolle Omega-3-Fettsäuren und Vitamin D3 für Herz, Gehirn, Knochen und Abwehrkräfte spielen.

Der Vortrag ist praxisnah, leicht verständlich und bietet Raum für Fragen. Weitere Informationen dazu in dem kostenlosen Vortrag von

Kursleiterin: Sabine Torke

E-Mail: sabine.torke@heilpraktiker-forstern.de

Homepage: www.heilpraktiker-forstern.de

Tel.: 0172/462 39 40

Veranstalter: Nachbarschaftshilfe-Forstern-Tading e.V.: Flurstr. 19; 85659 Forstern; www.nbh-forstern.de; e-mail: kontakt@nbh-forstern.de



Gemeinsam für Forstern

Unter diesem Motto bieten wir schnelle und unbürokratische Hilfe für alle Forsterner MitbürgerInnen, SeniorInnen und Familien, die in Not geraten sind.

Sie haben kein Geld für einen plötzlichen Notfall oder für Wichtiges in einer persönlichen Lebenssituation, dann wenden Sie sich an „Gemeinsam für Forstern“.

Wir unterstützen unkompliziert.

Ansprechpartner ist Herr Weigl - Gemeinde Forstern - Sprechstunde im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Telefonisch zu erreichen unter 0171 1723337

oder per Email an sozial@gmd-forstern.de

Unterstützt wird das Projekt von der Gemeinde Forstern, der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Forstern-Tading, dem Familienstützpunkt Forstern und der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.

Alle Anfragen werden diskret und vertraulich behandelt.

Pflegestützpunkt



Landkreis Erding

Pflegeberatung
und -koordination

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet eine Außensprechstunde in Forstern an. Sie erhalten Beratung zu folgenden Themen:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Die Außensprechstunde findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 – 12 Uhr im Rathaus Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern.

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 08122/58-1800 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-ed.de.

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim
Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de

<https://www.landkreis-erding.de/psp>

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Unterstützung direkt vor Ihrer Haustür:
Die Vor-Ort-Beratung zu sozialen Leistungen
des Bezirks Oberbayern

Welche Leistungen stehen mir zu, wenn ich Hilfe im Alltag benötige? Reicht meine Rente für die Pflege? Wer begleitet mich auf dem Weg zu mehr Teilhabe? Wie und wo stelle ich die richtigen Anträge? Diese und viele weitere Fragen bewegen viele Menschen in Oberbayern. Gut zu wissen: Der Bezirk Oberbayern ist mit seinen Beratungsangeboten ganz in Ihrer Nähe da.

Inzwischen gibt es in jedem oberbayerischen Landkreis sowie in den kreisfreien Städten die kostenlose Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern. Menschen mit Pflegebedarf, mit Behinderungen sowie Angehörige und Betreuungspersonen erhalten dort kompetente, persönliche und vertrauliche Unterstützung bei allen Fragen rund um die sozialen Leistungen des Bezirks. Die Mitarbeitenden des Bezirks helfen bei der Orientierung im Hilfesystem, klären über Ansprüche auf und unterstützen bei der Antragstellung.

Der Sprechtag findet einmal wöchentlich in Kooperation mit den örtlichen Pflegestützpunkten statt. Wer möchte, kann einen persönlichen Termin vereinbaren oder bei Bedarf sogar zu Hause besucht werden. Telefonisch und per E-Mail sind die Mitarbeitenden von montags bis freitags zu erreichen.

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen. Die konkreten Sprechzeiten, Adressen der Pflegestützpunkte und Kontaktmöglichkeiten finden Sie online unter:

<https://www.bezirk-oberbayern.de/Service/Service-und-Beratung/Beratung-vor-Ort/>



Krisendienst Psychiatrie Oberbayern
Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele

In seelischen Notlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns beim Krisendienst Psychiatrie Oberbayern schnelle und wohnort-nahe Hilfe.

Bei Bedarf sind in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Dachau, Erding, Freising, Ebersberg und Starnberg mobile Krisenhelfer in Rufbereitschaft, die akut belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen. Weitere Informationen:
www.krisendienste.bayern/oberbayern

Das Secondhandkaufhaus
„RENTABEL“ der Caritas

Otto-Hahn-Str. 21, 85435 Erding
Tel. 08122/99 98 450

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes
Dienstag, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Samstag geschlossen



Die Wundertüte - Tatendrang e. V. Isen

Die Öffnungszeiten sind:

Mittwoch 10:00 - 13:00 Uhr

Freitag 11:00 - 14:00 Uhr

Tatendrang e. V. freut sich auf die Kundschaft in der Wundertüte. Kontaktaufnahme unter
<https://tatendrang.help/>

Im weiteren Jahresverlauf stehen folgende Termine an:

In **Isen** sammeln wir jeden Samstag zwischen **11 und 13 Uhr** in unserem Logistiklager in der Erdinger Str. 2.

In **Erding** sammeln wir jeweils am dritten Samstag im Monat zwischen **10 und 12 Uhr** auf dem Parkplatz vor dem Fliegerhorst.

Tatendrang e. V. in Isen sucht Kartonagen

Gesucht werden saubere, trockene und stabile Kartons ab der Größe von ca. 50 x 40 x 30 cm und größer. Diese können jeden Samstag zwischen 11.00 und 13.00 Uhr bei der Spendenannahme des Vereins in Isen abgegeben werden.

Sprechtag des Bezirks Oberbayern:
wohnortnah und kompetent

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im **Landkreis Erding** wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Pflege-

stützpunkt beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung vor Ort richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige. Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfestellung. Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht – mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

Wie erreichen Sie unsere Vor-Ort-Beratung?

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Landratsamt Erding statt. Der Mitarbeiter des Bezirks, Andy Peuler, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen des Bezirks Oberbayern. Die Vor-Ort-Beratung ist **jeden Mittwoch** persönlich erreichbar:

Pflegestützpunkt Erding Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10-12 Uhr an. Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Mittwoch für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

Wo können Sie einen Termin vereinbaren?

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:

Telefon: **089 2198-21055 (Montag bis Freitag)**
oder E-Mail:

beratung-ed@bezirk-oberbayern.de

Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf www.bezirk-oberbayern.de informieren. Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen.

Kommunale Wohnberatung – Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in den eigenen vier Wänden

Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin, gern auch bei Ihnen zu Hause.

Landratsamt Erding, Fachbereich 22 - Soziales:
Beate Barz

Tel. 08122/58-1336

Bitte vereinbaren
Sie einen Termin

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

RENTEN-ANGELEGENHEITEN

Information der Deutschen Rentenversicherung Rente und Rehabilitation Auskunft

**Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800/67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei

**Für Rentenauskünfte, Rentenansprüche
und Kontenklärung
bitte vorab einen Termin
mit Frau Gerlinde Wimmer,
Zimmer-Nr. 0.6, Tel. 08124/5317-12
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstr. 15
vereinbaren!**

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Bitte wenden Sie sich bei Anliegen zur Rentenversicherung nach wie vor an unser kostenfreies Service-Telefon 0800/1000-480-15, an die Online-Dienste auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung und an die Möglichkeit der Video-Beratung, die auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd angeboten wird.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Staatliches Versicherungsamt Rentenberatung

Das staatliche Versicherungsamt ist eine Kontaktstelle zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Bürgern. Das Landratsamt Erding ist neben und unterstützend zu Ihrer Gemeinde für die Bürger im Landkreis Erding da und hilft dabei, Versicherungsleistungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zu beantragen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es können

-Rentenanträge aller Art (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Hinterbliebenenrenten) gestellt

-Originalunterlagen für den Rententräger beglaubigt

-Anträge für eine freiwillige Versicherung gestellt das Rentenkonto, wenn noch nicht alle rentenrechtlichen Zeiten hinterlegt sind, geklärt

-die Höhe der zu erwartenden Rente berechnet - allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen beantwortet werden.

Bitte wenden Sie sich telefonisch unter 08122/58-1074 an Frau Heike Leugner, Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Nichtamtlicher Teil



**Freiwillige Feuerwehr
Forstern**

Übungsplan März 2026

Jugendübung - Jugend	02.03.2026	18:30
mtl. Besprechung - Gruppenführer	02.03.2026	19:30
Gemeinschaftsübung - alle Gruppen + JF	09.03.2026	19:30
Funkübung (verantwortlicher GF Winkler Armin)	13.03.2026	18:45
Sonderübung Maschinisten	16.03.2026	19:30
Sonderübung First Responder	23.03.2026	19:30

gez. Matthias Belmer
1. Kommandant

gez. Tobias Streu
2. Kommandant



Liebe Mitbürger,

die Dekra Automobil GmbH bietet erneut einen Termin zur Überprüfung von Traktoren und Autoanhängern im Sinne der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO an. Die Überprüfung der Fahrzeuge findet am Feuerwehrhaus in Forstern statt. Pro Fahrzeug dürfen Sie zwischen zehn und zwanzig Minuten für die Untersuchung rechnen.

Der nächste Prüftermin findet am 06.06.2026 um 13:30 Uhr statt.

Eine außerplanmäßige Überprüfung ist möglich; bei Bedarf bitte melden.

Zu prüfende Fahrzeuge:

- Traktoren bis max. Geschwindigkeit von 40 km/h
- Ungebremste Anhänger bis 750 kg

Die Anmeldung findet in der Gemeinde Forstern (Tel.: 08124 / 5317-0) statt.

Bitte bringen Sie den Fahrzeugschein und eventuelle Reifenfreigaben für den Traktor oder Anhänger mit.

Wir würden uns freuen, Sie zur Hauptuntersuchung begrüßen zu dürfen.
Christoph Steckermeier

Vereinsmitteilungen



FC. Forstern e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Abteilung Turnen und Gymnastik
am Dienstag, 17. März 2026 um 19.30 Uhr
im "Schmankerlwerk"
der Sportgaststätte des FC Forstern**

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestimmung des Schriftführers
- TOP 2 Berichte der Abteilungsleitung
- 2.1 Bericht der 1. Abteilungsleiterin
- 2.2 Bericht des 1. Jugendleiters
- 2.3 Kassenbericht
- 2.4 Bericht der Kassenprüfer
- 2.5 Entlastung des Kassiers

TOP 3 Ehrungen

TOP 4 Wünsche, Anträge und Sonstiges

Anträge an die Versammlung müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Die Abteilungsleitung freut sich, viele Mitglieder zur Versammlung begrüßen zu dürfen.

gez. Madeleine Beßelmann,
1. Abteilungsleiterin



FC. Forstern e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Abteilung Fußball
am Mittwoch, 18. März 2026
um 19.30 Uhr
im "Schmankerlwerk"
der Sportgaststätte des FC Forstern**

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der
Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Berichte der Abteilungsleitung

- 2.1 Bericht des 1. Abteilungsleiters
- 2.2 Bericht des sportlichen Leiters Herren
- 2.3 Bericht des sportlichen Leiters Damen
- 2.4 Bericht des Jugendleiters
- 2.5 Bericht Alle am Ball
- 2.5 Bericht des Kassiers
- 2.6 Bericht der Kassenprüfer
- 2.7 Entlastung des Kassiers

TOP 3 Ehrungen

TOP 4 Wünsche, Anträge und Sonstiges

Anträge an die Versammlung müssen eine Wo-
che vor der Versammlung schriftlich bei
der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Marc Lindenblatt, 1. Abteilungsleiter



FC. Forstern e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Abteilung Radsport
am Donnerstag, 19. März 2026
um 19.30 Uhr
im "Schmankerlwerk"
der Sportgaststätte des FC Forstern**

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der
Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Berichte der Abteilungsleitung

- 2.1 Bericht des 1. Abteilungsleiters
- 2.2 Kassenbericht
- 2.3 Bericht der Kassenprüfer
- 2.4 Entlastung der Abteilungsleitung

TOP 3 Neuwahlen der Abteilungsleitung

TOP 4 Termine 2026

TOP 5 Wünsche, Anträge und Sonstiges

Anträge an die Versammlung müssen eine
Woche vor der Versammlung schriftlich bei
der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Lorenz Nagler, 1. Abteilungsleiter



FC. Forstern e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Abteilung Tennis
am Donnerstag, 26. März 2026 um 19.30 Uhr
im "Schmankerlwerk"
der Sportgaststätte des FC Forstern**

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der
Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestimmung des Schriftführers

TOP 2 Berichte der Abteilungsleitung

- 2.1 Bericht des Abteilungsleiters
- 2.2 Bericht des Sportwartes
- 2.3 Bericht des Jugendwartes
- 2.4 Kassenbericht
- 2.5 Bericht der Kassenprüfer
- 2.6 Entlastung des Kassiers

TOP 3 Ehrungen

TOP 4 Wünsche, Anträge und Sonstiges

- 4.1 Siegerehrung der Clubmeisterschaften
2025

Anträge an die Versammlung müssen eine Wo-
che vor der Versammlung schriftlich bei
der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Die Abteilungsleitung freut sich, viele Mitglieder
zur Versammlung begrüßen zu dürfen.

gez. Alexander Dittrich, 1. Abteilungsleiter

Jagdgenossenschaft Forstern-West

Einladung zum Rehessen

Ich möchte alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen zum Rehessen am Samstag, den **07. März 2026 ab 19:30 Uhr** nach Forstern zum Hirschbachwirt recht herzlich einladen.

Besonders möchte ich die gesamte Vorstandsgesellschaft einladen.

gez. Regauer Egon, Jagdpächter

Jagdgenossenschaft Forstern

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Forstern lädt hiermit alle Jagdgenossen zu der am

Donnerstag, den 12. März 2026 um 19:30 Uhr

Im Gasthaus Hirschbachwirt stattfindenden nicht-öffentlichen

Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft u. Kassier
5. Neuwahlen
 - a. Vorstand
 - b. Stellvertreter
 - c. Beisitzer
 - d. Kassenführer
 - e. Schriftführer
 - f. Kassenprüfer
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Die Jagdpächter werden auch eingeladen, um über das vergangene Jagdjahr zu berichten. Nicht anwesende Mitglieder haben auf die Beschlüsse der Versammlung kein Einspruchsrecht.

Forstern, den 23.01.2026

Josef Obermaier, Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Buch am Buchrain

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 04. März 2026 um 19:30 Uhr, findet im Schutzenheim der Buchenlaubschützen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buch am Buchrain statt.

TAGESORDNUNG

1. Jahresbericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht des Kassenverwalters
3. Entlastung der Jagdvorstandschaft und der Kassenführung

4. Verwendung des Jagdpachtertrages
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle beteiligten Grundbesitzer, bzw. bevollmächtigten Vertreter (eine schriftliche Vollmacht ist notwendig), die im Jagdrevier Buch am Buchrain Grundstücke besitzen, werden hiermit eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Jagdgenossen mit ihren Partnern von den Jagdpächtern zu einem Wildessen herzlich eingeladen.

Buch am Buchrain, den 01.02. Februar 2026

Rappold, Jagdvorsteher

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Englisch Stammtisch

Kramerwirt, Harthofen 20:00 – 21:30

Claudia Nolf (T. 08124 7551) lädt ein.

Termine:

Jeden 2. Mittwoch im Monat, um 20:00 Uhr bis 21.30 Uhr. Kein Stammtisch in den Monaten April, August und September.

Mitteilungsblatt Gemeinde Forstern

Wichtiger Hinweis!!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Das jeweils aktuelle Mitteilungsblatt finden Sie online unter folgendem Link:

<https://www.forstern.de/mitteilungsblatt/>

Informationen, die im Mitteilungsblatt bzw. den Forsterner Nachrichten veröffentlicht werden sollen, bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

mitteilungsblatt@gmd-forstern.de

**Redaktionsschluss für die
April-Ausgabe ist der
17.03.2026
um 12.00 Uhr**

FORSTERNER ZUKUNFTSTAGE

Gestalte dein Forstern von morgen!

entwickle Projekte, Ideen,
Visionen und Wünsche
für dein Forstern!

ein Nachmittag voller
Inspiration und
Zukunftsideen!

**für alle
13.- & 14.- Jährigen**



Das Projekt wird gefördert von:

KINDER- UND
JUGENDBETEILIGUNG
BAYERN



**Entwickle Ideen für
deine Zukunft vor Ort!**

Was würdest du in
deiner Gemeinde
gerne verändern?



**Wie kann aus Ideen
Realität werden?**

Wir zeigen dir, wie
du deine Ideen
präsentieren
kannst!

**06. MÄRZ IN DER
CHILLZONE**

Wie kann ich als junger
Mensch meine Zukunft vor
Ort selbst mitgestalten
und in meiner Gemeinde
etwas bewegen?

**24. MÄRZ IM RATHAUS
FORSTERN**

Die Ergebnisse werden
den Mitgliedern des
Gemeinderates
vorgestellt.

Das Event ist für
dich kostenlos!
Für Pizza, Snacks
und Getränke am
06. März in der
ChillZone ist
gesorgt!

**Programm
am 06. März**
ab 13:00 Uhr
#Ankommen #Chillen
#Pizza
von 14:00 bis 17:00 Uhr
Workshops

Eine Veranstaltung der Gemeinde Forstern, Jugendtreff ChillZone
Am Wörlanger 5 | 85659 Forstern

www.IhrBaumProfi.de



schnell • sauber • preiswert

Baumfällungen • Baumpflege • Abfuhr

jeder Schwierigkeitsgrad – NEU! Fällkran!

Wurzelstockfräsung • Gartenpflege

Spezialmäharbeiten • Brennholz

unverbindliche, kostenlose Beratung

Tel. 08122-17 91 661, kontakt@ihrbaumprofi.de

Hundeschule Hartmann



- Welpen-, Junghundekurse
- individuelles Einzeltraining
- Hundesport (Fun-Agility, etc.)

www.dogs-erding.de

Mail: info@dogs-erding.de

Tel.: 08124/910455

Münchner Str. 17, 85659 Forstern

KONRAD BRUMMER BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2

TELEFON 08124 8840

E-MAIL bestattungen@konradbrummer.de

www.konradbrummer.de

Lagerraum zu vermieten

90 Quadratmeter

Telefon Nr.: 0162-7063153



Podologie & Fußpflege

Jetzt freie Termine sichern:

☎ 08121 / 22 32 80



SCHUH-& FUSS-FORUM

KOPPERT • INGERL • WARTNER GBR

**Podologie • Orthopädietechnik
Orthopäadieschuhtechnik**

**München • Ismaning • Poing
Forstern • Ebersberg**

www.schuh-forum.com

**Fachbetrieb für
Diabetes-Fußversorgung**

**Ihr verlässlicher Stromlieferant
aus der Region > seit über 120 Jahren
unabhängig und kundenorientiert**



**Kunden
werben Kunden
> jetzt 20 €
Gutschein sichern**



**ÖKO-Strom
100 %
regional**

sew

- Stromversorgung
- Elektroinstallation
- Photovoltaik & Speicher
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Wallbox
- (W)LAN-Netzwerktechnik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik



**SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG**

Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewerding.de

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



**Ortsverband Forstern
Buch a.B. und Pastetten**

Kennen Sie Ihre Rechte?

Ob Renten- oder Krankenversicherung, Behindertenrecht, Arbeitsförderungsgesetz oder Bundessozialhilfegesetz – der VdK hilft Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Er berät Sie, hilft Ihnen durch den Paragraphen-Dschungel und vertritt seine Mitglieder auch vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Also: Bleiben Sie nicht allein. Nutzen Sie die Vorteile einer starken Gemeinschaft. Und das für nur 7 Euro im Monat.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Für Forstern.: Albert Herweiger Tel. 08124/7226

Kreisverband Erding, Winterlestr. 10 b, 85435 Erding, Tel. 08122/892552

VdK – Vielseitig, dynamisch, kompetent

NEUMEIER

WEINHANDEL



Karlsdorf 1
85664 Hohenlinden
Tel. 0 81 24/12 69
Fax 0 81 24/77 72
e-Mail: Info@Wein-Neumeier.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.Wein-Neumeier.de

Auf ca. 400 m² haben wir
für Sie über 300 Sorten rebsortenreine
Erzeugerabfüllungen auf Lager.

Kostenlose Weinprobe in unserem Weinkeller.



Zimmerei H. Wimmer

Gewerbering 1a · 85659 Forstern
Tel.: 08124/910734 · Fax: 08124/910744

**Dachstühle / Carports / Veranden
Balkone / Dachfenster / Trockenbau
Terrassenüberdachungen / Pergolen
www.zimmerei-hubert-wimmer.de**

auto.wendt

Wir bilden aus!

**KAUFLEUTE FÜR
BÜROMANAGEMENT** m/w/d

**FAHRZEUG
LACKIERER** m/w/d

**KAROSSERIE- UND
FAHRZEUGBAUER** m/w/d

Bewirb dich jetzt!
zentrale@auto-wendt.de
Telefon 08124 53090

auto.wendt GmbH 85659 Forstern

Fliesen-Bach GmbH
Thomas Bach

BACH
FLIESEN

Forstern

Heimgartenstraße 5
85659 Forstern
Telefon 08124 / 1573
Fax 08124 / 9840
Mobil 0170 / 99 55 531
fliesenbach@aol.com
www.fliesenbach.de

Venezianische Marmor- und Glättetechnik

Marmor- und Granittreppen

Verputz- und Pflasterarbeiten

Bäder aus einer Hand

Exklusive Baukeramik

Ausstellungsraum

Fachberatung und Verkauf



**Roto
Profipartner**

**Zimmerer,- und
Holzbauarbeiten
aus einer Hand!**

Zimmerei Georg Wimmer

Dachstühle · Holzhausbau · Innenausbau · Überdachungen · Modernisierung
Dachfenster · Dachgauben · Pergolen · Dachdämmung · Energ. Sanierungen

 **081 24 / 92 95 · www.Zimmerei-Wimmer.de**



Malermeister

Mühlhamer

- **Maler – Anstrich und Renovierungsarbeiten für innen und außen**
- **Ausbesserungsarbeiten**
- **Lackierarbeiten**
- **Lasurarbeiten**
- **Wandverschönerung mit verschiedenen Techniken**
- **Strukturputze**
- **Spachtelarbeiten**
- **Wärmedämmung mit Wärmebildfoto und Wärmeschutzsnachweis**

Mobil : 0160/1850540
Tel: 08124/907746
Fax: 08124/8627

Mühlhamer Markus
Karlsdorf Mitte 5
85659 Forstern

- **saubere Arbeit, einschließlich Abdecken und Entsorgen des Müll,s ist selbstverständlich!**



IHR PARTNER FÜR DEN INNENAUSBAU

Beratung, Planung, Bau und Montage aus Meisterhand.

MÖBELSCHREINEREI

Wohnräume · Küchen · Einzelmöbel · Verkleidungen · Ladenbau

BAUSCHREINEREI

Fenster · Haus- und Innentüren · Treppen · Geländer · Brandschutz- und Spezialtüren

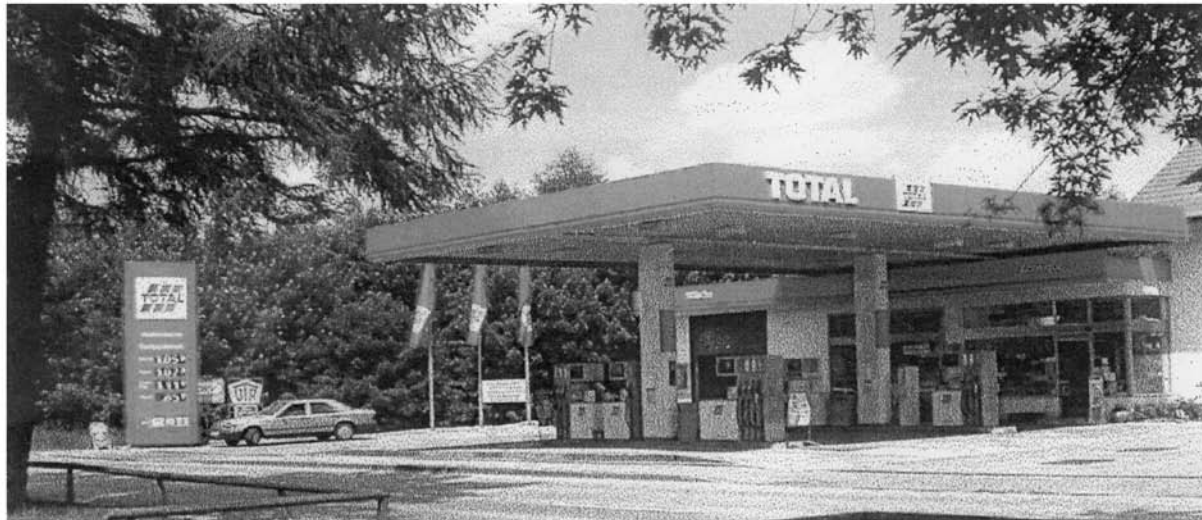
Schreinerei Anton Lechner, Tadinger Str. 11, 85659 Forstern, Tel: 08124 1895

WWW.SCHREINEREI-LECHNER.COM

**WIR
STELLEN EIN
SCHREINER & MONTEURE (M/W/D)**

Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Fabrikate



Unser Service-Programm:

- Kfz-Inspektion, AU und TÜV im Haus
- Reifen- und Batterieservice
- Ölwechsel, auch mit SB-Ölwechselgerät
- Glasschaden Schnellservice
- SB – Waschanlage und DUO-SB Staubsauger
- Autobahn Vignette für Österreich und LKW / BRD
- TOTAL – Shop mit Autozubehör, Getränken, Lebensmitteln, Zigaretten, Zeitschriften Spielwaren
- Mikrowelle und Kaffeeautomat
- Entwicklungsdienst für Filme
- Täglich frische Backwaren

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag

6.00 – 21.00 Uhr

Sonntag

8.00 – 20.00 Uhr

Hauptstraße 40

85659 Forstern

Tel. 08124 / 52 70 59

Familie Gaigl

Testen Sie uns, wir freuen uns auf ihren Besuch

KOPPERT ELEKTRO

REPARATUREN
INSTALLATIONEN

NEU- U. UMBAUTEN
LCN-BUSSYSTEME

GEWERBEBOGEN 3 • 85659 FORSTERN • TEL. 08124 / 81 41 • FAX: 08124 / 91 06 22